Generalgouvernement
für die besetzten polnischen Gebiete
Der Chef des Distrikts Krakau

Krakau, den 24.2.194o.

Rundschreiben Nr. B20

Betrifft: Grundstückumlegungen.

Zwecks Sicherung der Ernährung und Ordnung des bäuerlichen Besitzstandes werden die vor dem 1. September 1939 begonnenen Grundstückumlegungen von der deutschen Verwaltung mit Zuhilfenahme des polnischen Fachpersonals zu Ende geführt werden. Dagegen sind Neuarbeiten vorläufig nicht vorgesehen.

Festgestellt sei, daß die Kreishauptleute und der Stadthauptmann in Krakau im Grundstückumlegeverfahren 1.Instanz sind.

1./ Zur Erstellung eines ordnungsgemässen Arbeitsplanes muß vor allem festgestellt werden, wo und auf welcher Fläche Grundstückumlegungen begonnen wurden, wo sich die Vermessungspläne, Umlegungsakten, sowie Vermessungsinstrumente befinden. Dieselben dürften bei Kriegsausbruch zum Teil in den einzelnen Gemeinden zurückgelassen, zum Teil bei den Bezirkshauptmannschaften abgegeben worden sein. Ausserdem wäre festzustellen, wer in den Gemeinden die techn. Vermessungsarbeiten durchgeführt hat und wo sich derselbe befindet.

Ich weise hiermit die Herren Kreishauptleute an, über die Bürgermeister die Erhebungen unverzüglich pflegen und das Ergebnis ehest an meine Abteilung Ernährung und Landwirtschaft zu berichten.

2./ Die Beteiligten am Umlegungsverfahren sind nach Beendigung der techn. Arbeiten zur Zahlung der im Um-

legungsgesetz

./.

Umlegungsgesetz vorgesehenen Gebühr verpflichtet. Wie hierorts festgestellt werden konnte, wurden den einzelnen Gemeinden seinerzeit von den polnischen Behörden Zahlungsaufträge zur Einziehung der Umlegegebühr zugestellt.

Ich ersuche die Herren Kreishauptleute festzustellen, in welchen Gemeinden das Umlegeverfahren beendet und ob für dieselben die Gebühren schon bemessen wurden. Im gegebenen Falle sind die betreffenden Verzeichnisse von den Gemeindevorstehern abzufordern und meiner Abteilung Ernährung und Landwirtschaft zur Einsichtnahme und Überprüfung vorzulegen.

gez. W ä c h t e r

Für die Richtigkeit:

Amtsrat.

Normalverteiler!